

## MEDIENMITTEILUNG

Stellungnahme der KHS zur Hochschullandschaft Schweiz

### **Neue Rahmenbedingungen für Kunsthochschulen**

Verabschiedet an der KHS-Tagung vom 18./19. November 2005 in Sierre

**Die Ausbildung von Kunst- und Designschaffenden folgt in zentralen Punkten anderen Gesetzmässigkeiten als jene in anderen Fachhochschuldisziplinen. Die Integration der Kunst- in die Fachhochschulen hat ihnen den Hochschulstatus gebracht, Impulse in der Forschung gegeben und die Koordination gefördert. Die in der Konferenz der Kunsthochschulen KHS zusammengeschlossenen Hochschulen vertreten die Auffassung, dass in einem nächsten Schritt die Schaffung eines eigenen Status für die Kunsthochschulen unerlässlich ist. Nur so wird die Schweiz auch künftig auf hohem Niveau künstlerisch-gestalterische Ausbildungen anbieten und damit ihren internationalen Ruf als Kunst- und Designstandort bewahren können.**

Der aktuelle Status der künstlerischen und gestalterischen Hochschulen ist ein schweizerischer Sonderfall, der die Marktfähigkeit dieser Hochschulen beeinträchtigt. Kunsthochschulen sind in besonderem Mass dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. So werden beispielsweise die Qualitätsstandards international gesetzt und der Markt für Studierende und Absolvierende funktioniert ebenfalls international. Entsprechend muss der Rechtsstatus der schweizerischen Kunsthochschulen dem ihrer ausländischen Partner und Konkurrenten angepasst werden.

Die Kunstausbildungen unterscheiden sich in der Forschung, der Umsetzung der Bologna-Reform, der Zulassung und dem hohen Spezialisierungsgrad von den übrigen Fachhochschulstudiengängen. Diesem Umstand kann im Rahmen der Fachhochschulgesetzgebung nur über Ausnahmeregelungen Rechnung getragen werden. Reibungsverluste auf allen Ebenen sind die Folge. Ein eigener Rechtsstatus für Kunsthochschulen würde differenzierte Regelungen ermöglichen und den Ressourceneinsatz einschränken.

Die Zukunft der Schweiz als Kunst- und Designstandort hängt von der Qualität der Hochschulausbildungen ab. Professionell ausgebildete Kunst- und Designschaffende tragen zur kulturellen Identität des Landes und seiner internationalen Ausstrahlung bei. Mit ihrer Arbeit schaffen sie neben einem ideellen auch einen substanziellen volkswirtschaftlichen Mehrwert. Die KHS will mit ihrer Forderung nach einem eigenen Status für Kunsthochschulen die zukunftsorientierte Entwicklung der künstlerischen und gestalterischen Hochschulausbildungen in der Schweiz sicherstellen.

## **Begründung**

### Kompatibilität

Im Ausland sind die Kunsthochschulen als eigener oder universitärer Hochschultypus definiert. Das erlaubt ihnen disziplinengerechtes und international kompatibles Handeln. Die schweizerischen Kunsthochschulen bleiben dann entwicklungsstark, wenn sie über vergleichbare Rahmenbedingungen verfügen. Integral damit verbunden ist die Frage der Titel.

### Master als Regelabschluss

In den Künsten wird der Master als Regelabschluss internationaler Standard. Das ist innerhalb des schweizerischen FH-Systems singulär und verursacht in der Umsetzung Probleme. Nur über die Verleihung eines eigenen Status für Kunsthochschulen kann das Problem effizient gelöst werden. Eine Flurbereinigung zwischen Universitäten und Kunsthochschulen ist dabei, anders als im übrigen FH-Bereich, nicht notwendig.

### 3. Zyklus (PhD)

An ausländischen Kunsthochschulen ist der 3. Zyklus bereits Realität. Für einzelne Studiengänge ist er auch in der Schweiz unerlässlich. Bereits heute ist bspw. das Solistendiplom in der Musik ausserhalb des Bachelor- und des Masterzyklus angesiedelt. Die Notwendigkeit eines 3. Zyklus besteht darüber hinaus insbesondere im Design und in Konservierung/Restaurierung. Die gesetzlichen Bestimmungen im FH-Bereich erlauben die Einführung des 3. Zyklus nicht. Auf ihrem Gebiet sind die Kunsthochschulen die einzigen und abschliessenden Anbieter. Die gesetzlichen Vorgaben müssten entsprechend angepasst werden.

### Zulassung / Vorbildung / Wachstum

Die Zulassung beruht auf einer strengen Selektion. Das sichert die Qualität und beschränkt unqualifiziertes Wachstum mit den entsprechenden finanziellen Folgen. Der Vorbildung kommt dabei eine grosse, von anderen FH-Studiengängen zu unterscheidende Bedeutung zu. Dieser Umstand verlangt nach spezifischen Regelungen.

### Spezialisierungsgrad / Schwerpunktbildung

Spezialisierungen im Hinblick auf kleine Berufsfelder sind für künstlerische Ausbildungen signifikant. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen tragen dem heute nur ungenügend Rechnung.

### Forschung

Die gesetzlichen Bestimmungen tragen einem kunstspezifischen Forschungsbegriff aktuell kaum Rechnung. Der naturwissenschaftlich geprägte Forschungsbegriff ist den Künsten in mehrfacher Hinsicht fremd. Obwohl der Praxisbezug auch hier in vielen Forschungsprojekten zentral ist, muss die Möglichkeit für Forschung über die Anwendungsorientierung hinaus gegeben sein. Einzelne Forschungsvorhaben sind als Grundlagenforschung ausschliesslich im Umfeld von Kunsthochschulen anzugehen. Die universitäre Forschung ist dazu nicht in der Lage.

### Reibungsverluste

Die Schaffung eines eigenen Hochschultypus ist den ständigen Ausnahmeregelungen im Fachhochschulbereich vorzuziehen. Die Notwendigkeit, auf allen Stufen der Gesetzgebung und Reglementierung Sonderbestimmungen für die Kunstausbildungen zu integrieren, führt zu einer nicht länger zu rechtfertigenden Ressourcenverschwendung.